

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management (SPO BA TO)  
an der Fachhochschule Kempten  
vom 28. September 2007**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Fachhochschule Kempten folgende

**S a t z u n g:**

**§ 1**

**Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 61 Abs. 2 und 3 BayHSchG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S.686) in der jeweiligen Fassung.

**§ 2**

**Studienziel**

- (1) Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Berufsfeld Betriebswirtschaft zu befähigen.
- (2) Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen und den Kernfächern der Betriebs- sowie der Tourismuswirtschaft sowie dem Verständnis von Unternehmens- und Personalführung können Studierende ihr individuelles Qualifikationsprofil in Spezialisierungsmodulen des Tourismus-Management vertiefen.
- (3) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Tourismus-Management ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Den Studierenden wird eine individuelle Spezialisierung in zwei von vier Spezialisierungsmodulen gem. § 3 Abs. 5 dieser Satzung ermöglicht. <sup>3</sup>Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

**§ 3**

**Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium umfasst ein Studienpensum von 134 SWS und von 210 Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS); es gliedert sich in ein Basisstudium generalisierter Form und ein stärker handlungsfeldbezogenes Vertiefungsstudium. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit umfasst sieben Studiensemester einschließlich des praktischen Studiensemesters und der Bachelorarbeit.
- (2) Das Basisstudium umfasst drei theoretische Studiensemester mit 76 SWS bzw. 90 ECTS. Der Beginn des Bachelorstudiums im ersten Studiensemester ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.

- (3) <sup>1</sup>Das Vertiefungsstudium umfasst vier Semester mit 58 SWS bzw. 120 ECTS. <sup>2</sup>Alle Spezialisierungsmodule werden in einem Studienjahr verteilt auf zwei folgende Semester angeboten, wobei die Studierenden zwei Spezialisierungsmodule absolvieren müssen.
- (4) <sup>1</sup>Das Praxissemester ist im vierten Studiensemester vorgesehen. <sup>2</sup>Es kann auch wahlweise früher oder später abgeleistet werden, wenn die Voraussetzung hierfür nach § 8 dieser Satzung vorliegt. <sup>3</sup>Das Praxissemester umfasst einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen. <sup>4</sup>Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung, der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Fachhochschule Kempten und dem Studienplan der Fakultät für den Studiengang.
- (5) Ab dem vierten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplanes folgende Spezialisierungsmodule angeboten:
1. Internationales Resort- und Hotelmanagement
  2. Reiseveranstaltung
  3. Destinationsmanagement, Regionale Tourismuswirtschaft
  4. Management von Verkehrsträgern.
- (6) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Spezialisierungsmodule und Wahlpflichtmodule und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

#### **§ 4**

#### **Fächer und Leistungsnachweise**

- (1) Die Pflicht- und die Wahlpflichtfächer, ihre Stundenzahl, die Module und die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Art und Dauer der Prüfungen, die studienbegleitenden Leistungsnachweise und die Notengewichte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) <sup>1</sup>Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder fachwissenschaftliche bzw. allgemein-wissenschaftliche Wahlpflichtmodule. <sup>2</sup>Dabei sind
- Pflichtmodule die Fächer, die für alle Studenten des Bachelorstudienganges verbindlich sind,
  - fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule solche Module, die einzeln oder alternativ in den Modulbereichen angeboten werden und von den Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplans auszuwählen sind. <sup>3</sup>Die gewählten Wahlpflichtmodule werden dann wie Pflichtmodule behandelt.

#### **§ 5**

#### **Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer**

<sup>1</sup>Für die Auswahl der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer ist der von der Fachhochschule Kempten für alle Studiengänge erlassene Gesamtkatalog verbindlich, der von der Fakultät Allgemeinwissenschaft und Betriebswirtschaft (AW/BW) zusammengestellt wird. <sup>2</sup>Dabei zählen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern nur solche Fächer, die nicht als Pflichtmodule oder fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule des Bachelorstudienganges Tourismus-Management ausgewiesen sind. <sup>3</sup> Es sind insgesamt zwei Allgemeinwissenschaftliche

Wahlpflichtfächer zu belegen, wobei für jedes Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfach (unabhängig der jeweils ausgewiesenen SWS) 2 ECTS angerechnet werden.

## **§ 6 Studienplan**

- (1) <sup>1</sup>Die Fakultät AW/BW erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen wird spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem sie erstmals gelten.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte je Fach und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Fächern sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist,
  2. den Katalog der von den Studierenden des Bachelorstudiengangs wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule, deren Stundenzahl und ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Fächern sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist,
  3. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
  4. nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungs- und Teilnahme-nachweisen,
  5. die Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studiensemester sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
  6. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Bachelorarbeit.

## **§ 7 Studienfortschritt und Fachstudienberatung**

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters sind mindestens fünf in den Anlagen zu dieser Satzung näher bestimmte Prüfungsleistungen aus den Grundlagen- und Orientierungsfächern des Basisstudiums (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) zu erbringen.
- (2) Studierende im Basisstudium, die am Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens 20 ECTS-Punkte erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.

**§ 8****Eintritt in das Vertiefungsstudium und das Praxissemester**

Zur Aufnahme des Vertiefungsstudiums und des Praxissemesters ist nur berechtigt, wer mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.

**§ 9****Prüfungskommission**

- (1) <sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus vier Mitgliedern der Fakultät AW/BW besteht. <sup>2</sup>Die Zuständigkeit dieser Prüfungskommission umfasst auch den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission wählt die/den Vorsitzende/n und den/die Stellvertreter/in aus ihrer Mitte. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Delegationsbefugnisse nach der Rahmenprüfungsordnung auf ihre/n Vorsitzende/n übertragen.

**§ 10****Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des 6. Studienseesters und soll spätestens bis einem Monat nach Beginn des 7. Studienseesters abgegeben werden. <sup>2</sup>Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit sind mindestens 150 ECTS-Punkte aus Basis- und Vertiefungsstudium. <sup>3</sup>Studierende haben die Bachelorarbeit innerhalb von 10 Wochen zu erstellen. <sup>4</sup>Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**§ 11****Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote**

- (1) <sup>1</sup>Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden alle Fächer nach ECTS gewichtet. <sup>2</sup>Die Endnoten nach § 7 RaPO können zur differenzierten Bewertung der Leistungen bei der Bachelorarbeit um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 ECTS-Punkte erreicht wurden.
- (3) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Endnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.

**§ 12****Bachelor-Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten ausgestellt.

### **§ 13 Akademischer Grad**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Kempten ausgestellt.

### **§ 14 In-Kraft-Treten und Überleitungsbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Tourismus-Management ab dem Wintersemester 2007/2008 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Studierende des Diplomstudienganges Tourismus-Management können auf Antrag und mit Genehmigung der Prüfungskommission in den Bachelorstudiengang Tourismus-Management wechseln, sofern dies keine studienzeitverlängernde Wirkung hat.
- (3) <sup>1</sup>Mit der Einrichtung des Bachelorstudienganges Tourismus-Management läuft der Diplomstudiengang aus. <sup>2</sup>Ab dem Wintersemester 2007/2008 werden keine Studienanfänger mehr im Diplomstudiengang Tourismus-Management aufgenommen.

*Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Kempten vom 25.07.2007 und der Genehmigung des Rektors der Fachhochschule Kempten vom 27.09.2007.*

Kempten, den 28.09.2007

Prof. Dr. Robert F. Schmidt  
– Rektor –

*Diese Satzung wurde am 28.09.2007 in der Fachhochschule Kempten niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.09.2007 durch Anschlag bekannt gemacht. Tag der Bekanntgabe ist der 28.09.2007.*

**Anlage: Fächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs  
Tourismus-Management**

**1. Basisstudium (1. bis 3. Studiensemester)**

1	2	3	4	5 6		7	8	9
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
				Prüfungen				
1	Grundlagen der BWL *)	4	V/SU	schr. P. 90				4
2	Tourismusmanagement I *)	4	V/SU	schr. P. 90				5
3	Rechnungswesen *)	4	V/SU	schr. P. 90				4
4	Englisch I	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
5	Sprache 2	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
6	Wirtschaftsinformatik I	2	V/SU	-		Zertifikat 1	1)	2
7	Wirtschaftsprivatrecht *)	4	V/SU	schr. P. 90				5
8	Wirtschaftsmathematik *)	4	V/SU	schr. P. 90				5
9	Grundlagen der VWL	4	V/SU	schr. P. 90				4
10	Statistik	4	V/SU	schr. P. 90				5
11	Finanzierung/Investition	4	V/SU	schr. P. 90				5
12	Tourismusmanagement II	4	V/SU	schr. P. 90				5
13	Wirtschaftsinformatik II	4	V/SU	- schr. P. 90		Zertifikat 2	1)	2 2
14	Arbeitsrecht	2	V/SU	schr. P. 90				2
15	Englisch II	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
16	Sprache 2	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
17	Tourismusmanagement III	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
18	Marketing	4	V/SU	schr. P. 90				5
19	Sprache 2	4	V/SU	schr. P. 90				5
20	Tourismusmanagement IV	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
21	Steuern im Tourismus	4	V/SU	schr. P. 90				5
22	Personalführung	4	V/SU	schr. P. 90				5
23	Organisation	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
24	Englisch III	2	V/SU	schr. P. 90				2,5
SWS insgesamt		76						

\*) Pflicht-Grundlagen- und Orientierungsfächer mit Pflichtprüfungen von mindestens 20 ECTS.

1) Einzelheiten ergeben sich aus dem Studienplan.

**Anlage: Fächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs  
Tourismus-Management**

2. **Vertiefungsstudium** (5., 6. u. 7. Studiensemester)

1	2	3	4	5 6		7	8	9
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
1	Spezialisierungsmodul 1	12	V/SU	schr. P. je 90		Präsentation, Seminararbeit	1)	18
2	Kommunikationstraining	4	SU	schr. P. 90		Präsentation	1)	4
3	Reiserecht	2	V/SU	schr. P. 90				2
4	Controlling im Tourismus	2	V/SU	schr. P. 90		Referat	1)	2
5	AW I (Prä/Kom/Team/Soz)	2	SU	-		Klausur, Präsentation	1)	2
6	Fachw. Wahlpflichtfach	2	SU	schr. P. 90		Präsentation	1)	2
7	Unternehmensführung	4	V/SU	schr. P. 90		Präsentation	1)	4
8	Planspiel	2	PrA			Leistungsnachweis	1)	2
9	Informationsmanagement im Tourismus	4	V/SU	schr. P. 90		Präsentation	1)	4
10	AW II (Prä/Kom/Team/Soz/Sprachen)	2	V/SU	-		Klausur, Präsentation	1)	2
11	Spezialisierungsmodul 2	12	V/SU	schr. P. je 90		Präsentation, Seminararbeit	1)	18
12	Praxis- bzw. Researchprojekt		PrA			Projektarbeit, Präsentation	1)	10
13	Einzel- und Gruppen-Coaching	2	SU			Vortrag bzw. Präsentation	1)	3
14	Bachelorarbeit		StA			Studienarbeit	1)	12
15	Bachelorkolloquium	4	V/SU			Präsentation	1)	5
SWS insgesamt		54						

<sup>1)</sup> Einzelheiten ergeben sich aus dem Studienplan.

**Anlage: Fächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs  
Tourismus-Management**

**3. Praktisches Studiensemester (4. Studiensemester)**

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweise <sup>1)</sup>	Ergänzende Regelungen	ECTS-Punkte
1	Prakt. Studiensemester					25
2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	4	SU/RE	Leistungsnachweis		5
SWS insgesamt		4				

<sup>1)</sup> Die Leistungsnachweise sehen nur das Prädikat „mit/ohne Erfolg“ vor.  
Das Nähere wird vom Fachbereich im Studienplan festgelegt.

**Abkürzungsverzeichnis**

BA =	Bachelorarbeit
Befr. =	Befreiung
ECTS=	European Credit Transfer System
ExL =	Externe Lehrveranstaltung
Kol =	Kolloquium
LN =	studienbegl. Leistungsnachweis
PrA=	Projektarbeit
prS =	praktisches Studiensemester
RaPo =	Rahmenprüfungsordnung
Ref =	Referat
S =	Seminar
schr. P. =	schriftliche Prüfung
SPO =	Studien- u. Prüfungsordnung
StA =	Studienarbeit
SU =	seminaristischer Unterricht
SWS =	Semesterwochenstunden
Ü =	Übung
V =	Lehrvortrag